

wieder solide Mehrheiten suchen. Diese von seinen Gegnern als „Fortwursteln“ bezeichnete Vorgangsweise erfolgte vor dem Hintergrund der Ausbreitung industrieller Produktionsweisen sowie einer ab 1880 v. a. in Böhmen einsetzenden schweren Agrarkrise. In den während seiner Regierungszeit erlassenen Gesetzen wurden tw. die Errungenschaften der liberalen Ära weitergeführt, z. B. die Ablehnung der Rekonfessionalisierung der Volksschulen. Weiters wurden u. a. durch die Senkung des Wahlzensus („Fünfguldenmänner“) 1882 oder durch die Gewerbenovellen 1883 mittelständ. Interessen gestärkt. Der entstehenden Arbeiterbewegung versuchte T. mit ersten Sozialgesetzen wie der Einführung von Gewerbeinspektoraten sowie von Unfall- und Krankenversicherung zu entgegen, schreckte aber auch vor Repressionen nicht zurück. Weiters erfolgten Zugeständnisse in der Verwendung des Tschech. bei Behörden (T.-Stremayr'sche Sprachverordnung) oder durch die Teilung der Prager Univ. sowie eine bis dahin ungeahnte Steigerung der Bedeutung der LT. Die Ausgrenzung der in den späten 1880er-Jahren überaus rasch an Bedeutung gewinnenden Jungtschechen aus den parlamentar. Verh. über einen „böhmischen Ausgleich“ leitete das Ende der Ära T. ein: Ihr die Altschechen bei der RR-Wahl 1891 nahezu paralysierender Wahlerfolg bedeutete das Ende des „Eisernen Rings“; der Versuch, die Dt.liberalen anstelle der Altschechen in die Koalition mit dem Polenklub und den Konservativen einzubinden, zeitigte nur kurzfristige Erfolge. Nach der Einbringung einer Vorlage für eine umfassende Erweiterung des Wahlrechts zwang ihn dann aber eben diese Koalition im November 1893 zum Rücktritt. 1857 Kämmerer, 1867 Geh. Rat, erhielt T. in diesem Jahr das Großkreuz des Leopold-Ordens (1891 Ordenskanzler); 1878 Ritter des Ordens vom Goldenen Vlies, 1887 Großkreuz des St. Stephans-Ordens, 1850 Ehrenritter des Johanniter-Ordens, 1881 Großkreuz des Ordens vom Hl. Mauritius und Lazarus, 1892 preuß. Schwarzer Adlerorden. T. war Besitzer der böhm. Herrschaften Ellischau, Kolinetz (Kolinec), Tedražitz (Tetražice), Zamlekau (Zavlekov) und Neprachow (Neprochovy) sowie Mitbesitzer der ung. Güter Vilmány und Fony im Kom. Abauj-Torna.

L.: ADB; NDB; Wurzbach; Der polit. Nachlaß des Gf. E. T., ed. A. Skedl, 1922 (m. B.); G. Beck, Die Persönlichkeit des Gf. E. T., phil. Diss. Wien, 1948; H. Hantsch, in: Gestalter der Geschichte Österr., ed. ders., 1962,

S. 447ff. (m. B.); W. A. Jenks, Austria under the Iron Ring 1879–93, 1965; E. Kielmansegg, K. Haus, Staatsmänner und Politiker, 1966, S. 213ff. (m. B.); K. Ebert, Die Anfänge der modernen Sozialpolitik in Österr., 1975, s. Reg.; R. Schober, in: MÖSTA 29, 1976, S. 258ff.; U. E. Zellenberg, in: Konservative Profile, ed. ders., 2003, S. 225ff. (m. B.); H. P. Hye, in: MIOG 120, 2012, S. 65ff.; UA, Wien.

(H. P. Hye)

Taaffe Ludwig Patrick Johannes Gf., ab 1849 9. Viscount T. of Corren and Baron of Ballymote, Jurist und Politiker. Geb. Brünn, Mähren (Brno, CZ), 25. 12. 1791; gest. Wien, 21. 12. 1855; röm.-kath. – Sohn von Rudolph Gf. T. (geb. London, GB, 6. 10. 1762; gest. Wien, 7. 6. 1830) und Marie Josepha Gfn. T., geb. Gfn. Haugwitz (gest. 30. 5. 1823), Vater von →Eduard Gf. T.; ab 1822 mit Amalia Gfn. T., geb. Fürstin Bretzenheim v. Régecz (geb. 6. 10. 1802; gest. Wien, 28. 10. 1874), verehel.; drei Töchter und zwei Söhne. – T. entstammte einer irischstämmigen Familie, deren Angehörige sich (bis 1919) die irische Peerage sichern konnten, sich v. a. im militär. Bereich große Verdienste erwarben und durch Heiratsverbindungen eng in den hohen Adel des österr. K.tums integriert waren. Als Besitzer der böhm. Herrschaft Ellischau (Nalžovské Hory) kam der Familie von jeher die böhm. Landstandschaft zu. T. besuchte 1799–1801 das Wr. Theresianum, danach das Akademi. Gymn. und absolvierte 1805–06 das Philosophikum. Anschließend stud. er bis 1811 (Richteramtsprüfung) bzw. 1813 (Promotion sub auspiciis imperatoris) Rechtswiss. an der Univ. Wien. 1811 trat er als Asskultant beim nö. Landrecht seine Laufbahn an, die ihn rasch in leitende Funktionen führte: U. a. war er Appellationsrat in Venedig (1814) und Mailand (1815), Präs. des Mailänder Merkantil- und Wechselgerichts (1818) und Vizepräs. des Guberniums in Graz (1819). 1820 Gubernialpräs. in Galizien, 1822 Landesgouverneur für Stmk. und Ktn., 1823 Landesgouverneur in Galizien. Mit der Ernennung zum 2. Präs. der Allg. Hofkammer (1826) erhielt T. größten Einfluss auf die Verwaltung der Staatsfinanzen und damit verbundene Möglichkeiten der Reduzierung der Staatsausgaben, wobei er naturgemäß auf Widerstände stoßen musste, die 1829 letztl. seine Versetzung in das vergleichsweise „unpolitische“ Amt eines 2. Präs. der Obersten Justizstelle erzwangen. Dort folgte 1834 das Avancement zum Obersten Justizpräs.; ab 1840 stand er zudem der Hofkomm. in Justiz-Gesetzachen als Präs. vor. Die Ereignisse von 1848 bedeuteten fakt. das Ende seiner